

Schönburger Tageblatt

und Waldenburger Anzeiger

Erscheint werktägl. Nachm. Bezugspreis monatlich im voraus 150 R.-Pfg. frei b. u. s. f. Trägern. Einzelne Nr. 10 Reichspf., Sonntags-Nr. 30 R.-Pf. Anzeigenpreise: 6 gesp. Petitzeile 0,15 R.-M., 9. außerhalb des Bezirkes 0,20 R.-M., 3 gesp. Reklamezeile 0,45 R.-M., Hinweis auf Anzeigen und Eingefandte 0,10 R.-M., Nachweise und Offertengebühr 0,20 R.-M., Rabatt nach Tarif. Schwieriger Satz (Tabellen) mit Aufschlag.

Verantwortlich für Redaktion, Druck und Verlag E. Kästner in Waldenburg Sachsen. Mitglied des Sächsischen und des Deutschen Zeitungsvorleger-Vereins (L. V.) - Verlagort Waldenburg Sachsen.

Anzeigen bis vorm. 9 Uhr an Ausgabebureau. Ausgabe nachmittags 7,30 Uhr in der Geschäftsstelle in Waldenburg Sa., Obergasse 38. Erfüllungsort Waldenburg. Filialen in Altstadt Waldenburg bei Herrn Otto Förster; in Callenberg bei Herrn Friedr. Hermann Richter; in Langenschürsdorf bei Herrn Hermann Esche; in Wolfenburg bei Herrn Linus Friedemann; in Penig bei Firma Wilhelm Dahler; in Siegelheim bei Herrn Eduard Kirßen.

Bugleich weit verbreitet in den Ortshäusern der Standesamtsbezirke Altstadt Waldenburg, Bräunsdorf, Callenberg, Frohnsdorf, Falken, Grumbach, Kaufungen, Langenleuba-Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Langenschürsdorf, Niederwiera, Oberwiera, Oberwinkel, Reichenbach, Remse, Schlagwitz, Schwaben, Wolfenburg und Siegelheim.

Nr. 200

Sonnabend, den 27. August 1927

50. Jahrgang.

Rußland nimmt Rache für Sacco-Banzetti.

Der Reichstag wird voraussichtlich Anfang Oktober zur Beratung des Schulgesetzentwurfs zusammentreten. Die fällige Halbjahrsrate der Industrie-Obligationszinsen sind an den Reparationsagenten bezahlt worden. In Hamburg kam es zu Zusammenstößen zwischen Kommunisten und der Polizei, wobei ein Polizist ermordet wurde.

In München wurde gestern der deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag eröffnet.

Die Enthüllung des Tannenbergs-Nationaldenkmals findet am 18. September statt.

Zwei amerikanische Torpedobootszerstörer sind im Hafen von Danzig eingelaufen.

In Moskau wurden die beiden Generale Annenkow und Denissow erschossen.

Das Feuer in Stuttgart ist gelöscht.

Bei Nachtmanövern der japanischen Flotte stießen 2 Kreuzer mit 2 Torpedobootszerstörern zusammen.

Das amerikanische Flottenbauprogramm soll um 100 Prozent vermehrt werden.

Waldenburg, 26. August 1927.

Der Streit um die Besatzungsminderung hat zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen der Londoner und der Pariser Presse geführt. Im französischen Kabinett hat sich der auch von Poincaré vertretene militärische Standpunkt vollkommen gegenüber Briand durchgesetzt, der schon im Interesse seiner Völkerverständigungspolitik wünscht, daß die Deutschland gemachten Zugeständnisse erfüllt werden. Was die französischen Militärs allenfalls bewilligen wollen, sind nur einige Scheinzugeständnisse. 50 000 Franzosen sollen am Rhein bleiben, abgesehen will man nur ein paar Tausend Mann, die überdies zumeist gar keine eigentlichen Soldaten sind. England, das ernstlich besatzungsmüde ist, andererseits aber auch Gründe hat, sich nicht ganz vom Rhein zurückzuziehen, wie es vordem schon die Amerikaner getan haben, hat bisher noch nicht dem französischen Verlangen nachgegeben. Vielleicht will es dadurch von Frankreich wenigstens Zugeständnisse auf andern Gebieten erzielen. Für Deutschland ist jedenfalls bei diesem Streit nicht viel zu hoffen.

Der Vorschlag Vanderveldes, die zwischen Deutschland und Belgien strittigen Kriegsfragen durch eine unparteiische Instanz untersuchen zu lassen, hat bei der Pariser Chauvinistenpresse ein wahres Wutgebül hervorgerufen, und rückwirkend hat sich dann auch in Belgien eine scharfe Opposition gegen den Vorschlag Vanderveldes bemerkbar gemacht. Es zeigt sich darin deutlich das böse Gewissen; man fürchtet, daß ein unparteiisches Schiedsgericht Deutschland recht geben könnte und daß dadurch womöglich die Kriegsschuldfrage neu aufgerollt werden könnte.

Der Flaggenstreit hat in Berlin jetzt zu einem Konflikt zwischen dem Magistrat und dem Hotelgewerbe geführt, in den auch etwas die internationale Politik hineinspielt. Zu Ehren des zur Zeit in Berlin weilenden Bürgermeisters von New York, Walker, veranstalteten die Berliner amerikanischen Kreise am Donnerstag im Hotel Kaiserhof ein Festessen. Der Berliner Oberbürgermeister Böß hatte die an ihn ergangene Einladung abgelehnt, wobei er sich auf einen Magistratsbeschluss stützte, wonach der Magistrat an keinen Veranstaltungen teilnehmen soll, die in Hotels stattfinden, die am Verfassungstage nicht geslaggt hatten. Die Hotels vertreten demgegenüber den Standpunkt, daß sie mit Rücksicht auf ihre aus allen Parteilagern stammenden Gäste volle Neutralität zu wahren und sich daher nicht in den Flaggenstreit zu mischen haben. Ein Versuch, dadurch einen Ausgleich zu schaffen, daß der Kaiserhof wenigstens gelegentlich der amerikanischen Veranstaltung neben der amerikanischen auch die Reichsflagge sehen sollte, scheiterte, da das Hotel Kaiserhof dieses Verlangen ablehnte. Gleichzeitig haben sich fast alle bekannten Berliner Hotels mit dem Kaiserhof solidarisch erklärt, und zwar Aldon, Esplanade, Bristol, Continental, Central, Fürstenhof, Palast, Baltic, Habsburger Hof usw., desgleichen die Saalbetriebe des Zoologischen Gartens.

Die nunmehr nach siebenjähriger Dauer des Prozesses endlich durchgeführte Hinrichtung Saccos

und Banzettis hat besonders in Paris zu schweren nächtlichen Ruhestörungen geführt. Die Freunde der Abgeurteilten sind sich vielleicht nicht ganz klar darüber, daß gerade sie mit ihrem lärmenden Gebahren am meisten dazu beigetragen haben, daß keine Begnadigung erfolgt ist. Es war für Amerika nachgerade zu einer Prestigefrage geworden, dem Gesetz seinen Lauf zu lassen, denn kein souveräner Staat kann es sich gefallen lassen, daß durch Strafen und Gebühren, noch dazu im Ausland, in letzter Instanz über Kapitalverbrecher entschieden wird. Es mögen in der amerikanischen Rechtspflege Mängel vorhanden sein, es mag insbesondere dem menschlichen Empfinden widersprechen, wenn man zwei zum Tode Verurteilte sieben Jahre auf die Vollstreckung des Urteils warten läßt; auch das Urteil selbst mag auf einem Rechtsirrtum beruhen; das alles aber sind Dinge, die nur Amerika angehen. Die zahlreichen Fälle von Lynchjustiz, die jahraus jahrein aus Amerika gemeldet werden, geben jedenfalls mehr Anlaß zur Kritik, als die Vollstreckung eines Urteils, bei dem alle in Amerika geltenden Rechtsnormen gewahrt sind.

Die deutsche Delegation in Genf.

Unter Führung Stresemanns.

Zu den deutschen Delegierten auf der am 5. September beginnenden achten Völkerbundsversammlung sind wie im Vorjahre Reichsminister des Auswärtigen Dr. Stresemann, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Dr. v. Schubert, sowie Ministerialdirektor Dr. Gaus ernannt worden; außerdem werden als Delegierte wiederum Vertreter der großen Parteien des Reichstags an der Bundesversammlung teilnehmen, und zwar die Abgeordneten Graf Bernstorff, Dr. Breitscheid, Prof. Dr. Hoecksch, Prälat Dr. Raas und Freiherr von Rheinbaben.

Der Delegation werden ferner der Staatssekretär der Reichskanzlei Dr. Pänder und der Staatssekretär im Preussischen Staatsministerium Dr. Weismann angehören, außerdem eine Reihe von Sachverständigen die Delegation begleiten, darunter Frau Lang-Brumann, M. d. R., der Chef der Presseabteilung der Reichsregierung Ministerialdirektor Bechlin und Vortragender Legationsrat v. Wilson.

Das Minderheitenproblem.

Dramatischer Abschluß des Nationalitätenkongresses.

Der dritte europäische Nationalitätenkongreß hat seine Genfer Tagung beendet. In seiner Schlußsitzung nahm er eine Reihe von Entschlüssen an. Am Schluß gab es noch einen lebhaften Zwischenfall, indem Dr. Kaczmarek, einer der Führer der polnischen Minderheit in Deutschland, im Namen dieser Gruppe sowie im Namen der übrigen nationalen Minderheiten Deutschlands die Erklärung abgab, daß sich die Vertreter dieser Gruppen vorläufig vom Kongreß zurückzögen, um eine abwartende Haltung einzunehmen. Direktor Christensen, Vertreter der dänischen Minderheiten in Deutschland, schloß sich dieser Erklärung an, worauf diese Gruppen zusammen mit den Vertretern der slawischen Minderheiten anderer Länder den Saal verließen.

Der Präsident des Kongresses, Dr. Wilson, sprach sein Bedauern über das Vorgehen dieser Gruppen aus und erklärte mit Bestimmtheit, daß keine Rede davon sein könnte, daß der Minderheitenkongreß für einseitige machtpolitische Bestrebungen mißbraucht werden sollte.

Amerikas Panama-Protektorat.

Wird Panama den Vertrag ratifizieren?

Seit der Vollendung des Panamakanals ist Amerika bekanntlich eifrig darauf bedacht, die kleine Republik, durch die der strategisch wichtige Kanal fließt, friedlich zu durchdringen, und schon jetzt steht Panama unter einer Art amerikanischer Schutzherrschaft. Ein im vorigen Jahre zwischen den Vereinigten Staaten und Panama abgeschlossener Vertrag sollte Amerika seinem Endziel wieder einen Schritt näher bringen.

Die Erörterung der Aussichten für die Ratifizierung dieses Vertrages durch Panama hat jetzt das amerikanische Staatsdepartement zu der inoffiziellen Feststellung veranlaßt, daß die Völkerbundszugeständnisse zwischen den Vereinigten Staaten und Mitgliedern des Völkerbundes nicht berühre. Bekanntlich haben die Vereinigten Staaten im Jahre 1903 die Republik Panama anerkannt und ihre Unabhängigkeit garantiert.

In dem neuen Vertrage überläßt Panama den Vereinigten Staaten kleinere Gebiete zur Abrundung der Kanalzone und zur Errichtung einer Funktion; es wird im Falle eines Krieges der Vereinigten Staaten mit einer dritten Macht automatisch als im Kriegszustand befindlich betrachtet. Im Kongreß von Panama wurde in seiner letzten Session der Einwand erhoben, daß diese Bestimmung gegen Artikel 20 der Satzung des Völkerbundes verstoße und daher für das Bundesmitglied Panama unannehmbar sei.

Im Staatsdepartement wurde demgegenüber der Standpunkt vertreten, daß die Satzung des Völkerbundes in erster Linie die Unantastbarkeit der einzelnen Staaten und ihren Schutz gegen einen kriegerischen Angriff bezwecke. Das gleiche Ziel verfolgen die Verträge mit Panama von 1903 und 1926, und man hoffe, daß Panama den Vertrag von 1926 ratifizieren werde, da die Klausel über den Kriegszustand lediglich eine taktische unerläßliche Vorsichtsmaßregel zum Schutz der Kanalzone darstelle, aber der Republik keine Verpflichtung zur Kriegführung auferlege.

Politische Mundschau.

Deutsches Reich.

Die Einnahmen des Reiches an Steuern, Zöllen und Abgaben zeigen mit 948 Millionen eine günstige Entwicklung. Sie übersteigen die Einnahmen der Vormonate beträchtlich, weil im Juli nicht nur die vierjährlichen Vorauszahlungen fällig waren, sondern teilweise auch die Abschlußzahlungen auf die Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer für das Jahr 1926 entrichtet worden sind.

Die Enthüllung des Tannenbergs-Nationaldenkmals wird im Beisein des Reichspräsidenten am 18. September stattfinden. Die Feier wird politisch und religiös neutral gestaltet sein.

In Krefeld der preussischen Regierung teilt man die Stellungnahme des Berliner Magistrats in der Flaggenfrage. Auch die preussischen Minister werden daher in Zukunft von Veranstaltungen, die in Hotels stattfinden, die am Verfassungstage nicht die verfassungsmäßigen Farben zeigen, fernbleiben. Dagegen werden die Vertreter des auswärtigen Amtes an dem Bankett zu Ehren des New Yorker Bürgermeisters Walker teilnehmen.

Heute findet in Berlin eine Sitzung des Reichsverbandes der Hotelbesitzer Deutschlands statt, in der über den Beschluß der Berliner Hotelbesitzer, nicht in den Reichsfarben zu flaggen, verhandelt werden soll. Der Berliner Magistrat, der sich erneut mit der Angelegenheit beschäftigt hat, hat beschlossen, seine Stellungnahme in vollem Umfang aufrecht zu erhalten.

Im alten Rathausaal in München fand gestern Donnerstags die Vertreterversammlung des deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstages statt. Der Präsident der Handwerkskammer Hannover, Plate, begrüßte die Teilnehmer, ebenso Ministerpräsident Held namens der bayerischen Regierung, Ministerialdirektor Dr. Reichardt namens der Reichsregierung und Vizepräsident Esser namens des Reichstags.

Die beleidigte Fremdenlegion. Zum zweiten Male hatte sich vor dem französischen Kriegsgericht in Pandan der verantwortliche Schriftleiter der Firmasensler Zeitung, Redakteur Max Steigner, diesmal wegen eines Artikels über die französische Fremdenlegion zu verantworten. Der Artikel „Regionärtragödie“ stellt einen Auszug aus den Schilderungen des Engländers Harry Peel im Daily Express dar. Steigner erklärte, er habe in keiner Weise die Absicht gehabt, die fran-